

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 8. August 2022

Motion Fraktion SP/JSP betr. Gewichtung der ökologischen Aspekte bei Submissionen/Prüfungsbericht

Sitzung des Gemeindeparlaments der Stadt Olten vom 22. September 2022

Berichterstattung zu erheblich erklärten Vorstössen
(In der Kompetenz des Stadtrates liegende Aufträge)

Vorstositel:

Motion Fraktion SP/JSP betr. Gewichtung der ökologischen Aspekte bei Submissionen

Zeitpunkt der Erheblicherklärung:

Die Motion wurde am 20. November 2019 mit 19:18 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich erklärt.

Vorstosstexte:

Der Stadtrat wird aufgefordert, im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben die massgebenden Reglemente und Weisungen so anzupassen oder ein neues Reglement zu schaffen, dass ökologische Werte bei der Beurteilung von Offerten einen möglichst hohen Stellenwert erhalten und die Einhaltung der ökologischen Zusagen überprüfbar wird.

Zuständige Direktion:

Direktion Präsidium

Prüfungsbericht:

Bereits bei der Behandlung im Parlament hielt der Stadtrat fest, dass die übergeordnete Gesetzgebung den Gestaltungsrahmen vorgibt. Dementsprechend muss eine Beschaffung nachhaltig erfolgen und darf ökologische Werte nicht einseitig berücksichtigen. In der Zwischenzeit ist auf Bundesebene per 1. Januar 2021 das revidierte Beschaffungsrecht in Kraft getreten. Dieses integriert das Thema Nachhaltigkeit stärker als bisher. Der Kanton Solothurn hat am 1. September 2021 beschlossen, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen beizutreten und das kantonale Submissionsgesetz zu revidieren. Diese neue Rechtsgrundlage ist per 1. Juli 2022 in Kraft getreten.

Zeitgerecht hat der Stadtrat eine kommunale Anwendungshilfe für eine nachhaltige Beschaffung in der Stadt Olten genehmigt. Diese wird bei den Beschaffungen der Einwohnergemeinde Olten situationsgerecht angewendet. Das Dokument gibt einen Überblick über den Verfahrensablauf unter dem neuen Beschaffungsrecht, zeigt anhand von Beispielen auf, wie die Nachhaltigkeit bei Beschaffungen berücksichtigt werden kann und verankert die Nachhaltigkeit im städtischen Beschaffungsprozess. Die Beispiele und Praxishinweise im Dokument helfen denjenigen, welche innerhalb der Stadtverwaltung mit Beschaffungen betraut sind, die für einen konkreten Beschaffungsgegenstand erforderlichen Festlegungen zu treffen und die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit gebührend zu berücksichtigen.

Bei der Erarbeitung zeigte sich, dass bei der Beschaffung von einfachen Materialien über die Auftragserteilung einer Dienstleistung bis zum Bau eines Schulhauses sehr unterschiedliche Anforderungen berücksichtigt werden müssen, um der Nachhaltigkeit gerecht zu werden. Daher ist eine detaillierte Ausformulierung von einzelnen Vorgängen nicht zielführend. Aus diesem Grund wurden generelle Regeln geschaffen, welche bei einer konkreten Bestellung adaptiert werden können. Zudem wurden einschlägige Referenzbeispiele und Informationsquellen bekannt gemacht. Der Bericht zeigt auch auf, wie die Nachhaltigkeit in den technischen Spezifikationen, Eignungskriterien und Zuschlagskriterien berücksichtigt werden kann. Dabei zeigt sich auch die zentrale Bedeutung der Startphase einer Beschaffung, der Bedarfs- und Marktanalyse: Dort wird die Frage gestellt, ob es eine Beschaffung wirklich braucht oder ob es Alternativen gibt; anschliessend werden der allfällige Beschaffungsgegenstand und seine zwingenden Eigenschaften beschrieben und wird geprüft, welche Produkte auf dem Markt verfügbar sind.

Geplante Massnahmen:

Die Anwendungshilfe wird regelmässig überprüft.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

